

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
16.06.2023

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Planungen der Tennet in Rettmer, Oedeme und Häcklingen" (Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.06.2023, eingegangen am 15.06.2023)

Beratungsfolge:

| Öffentl. Status | Sitzungs- datum | Gremium |
|--------------------|--------------------|-----------------------------|
| Ö | 29.06.2023 | Rat der Hansestadt Lüneburg |

Sachverhalt:

s. Anfrage "Planungen der Tennet in Rettmer, Oedeme und Häcklingen" (Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.06.2023, eingegangen am 15.06.2023)

Anlagen:

Anfrage "Planungen der Tennet in Rettmer, Oedeme und Häcklingen" (Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.06.2023, eingegangen am 15.06.2023)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



STADTRATSFRAKTION IM RAT DER HANSESTADT LÜNEBURG

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

15.Juni 2023

– **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu den Planungen der Tennet in Rettmer, Oedeme und Häcklingen**

Sehr geehrte Frau Kalisch,

in der Landeszeitung vom 8. Juni 2023 war zu lesen, dass sich die Planungen von Tennet für das neue Umspannwerk und die Trasse für die zweite 380-KV-Leitung nun auf das Gebiet von Rettmer konzentrieren könnten.

Hintergrund für die neue Bewertung und Entscheidung für ein Umspannwerk innerhalb des Lüneburger Stadtgebiets durch die Tennet sei die Zurücknahme der Bauleitplanung für das Gebiet Rettmer-Nord durch die Hansestadt gewesen.

Wir fragen daher:

1. Welche Erkenntnisse zu den neuen Planungen der Tennet liegen Ihnen vor?
2. Warum wurde von Ihnen nicht auf die Auswirkungen dieser Aufhebung bei der Vorbereitung der Beschlüsse hingewiesen?
3. Wann sind Sie vor Ort in den Stadtteilen, um die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Situation zu informieren? Wann ist eine Bürgerversammlung geplant?
4. Welche Flächen könnten in den betroffenen Stadtteilen noch für den Wohnungsbau genutzt werden, wenn die Maßnahmen der Tennet in Rettmer und Umgebung realisiert werden würden?

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Schröder-Ehlers - Fraktionsvorsitzende

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzende:
Andrea Schröder-
Ehlers

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

**Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.06.2023 zu den
Planungen der Tennet in Rettmer, Oedeme und Häcklingen**

[Aktualisierte Antworten der Verwaltung](#)

Wir fragen daher:

1. Welche Erkenntnisse zu den neuen Planungen der Tennet liegen Ihnen vor?

Antwort der Verwaltung zu Frage 1.:

Zum Auftakt der Planungen verweise ich auf die Antwort vom 24.01.2022 zur Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.01.2022. Dort wurde über eine Informationsveranstaltung der Tennet am 29.11.2021 informiert. Der Zeitplan stellt sich inzwischen straffer dar, als noch 2021/2022 angekündigt.

Am 29.03.2023 wurden vom Amt für regionale Landesentwicklung bei der Regierungsvertretung Lüneburg (ArL) die betroffenen Gebietskörperschaften und weiteren Behörden und Verbände zu einer Videokonferenz am 25.04.2023 eingeladen. Diese diente der Erörterung von Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf eines Raumordnungsverfahrens (ROV). Dabei wurde erstmals über die Suchräume für den Trassenverlauf und für die Standorte eines Umspannwerks informiert. Eine solche Antragskonferenz geht regelmäßig der Einleitung eines Raumordnungsverfahrens voraus.

Anhand der vorgestellten Unterlagen war erkennbar, dass der Suchraum für eine Leitungstrasse mit einem Siedlungsabstand von 400 Metern das westliche Stadtgebiet berührt und drei der Suchräume für ein Umspannwerk vollständig oder teilweise im Stadtgebiet liegen.

Am 19.05.2023 wurde eine Stellungnahme der Hansestadt Lüneburg an das ArL gesandt, in der im Wesentlichen aus Sicht der Freiraumplanung und Stadtplanung auf landschaftlich und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche sowie potenzielle Entwicklungsflächen hingewiesen wurde, die im folgenden Raumordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Über die Antragskonferenz und die Stellungnahme wurde der Verwaltungsausschuss am 30.05.2023 unterrichtet.

In der Antragskonferenz wurde noch darüber informiert, dass die Einleitung des ROV einschließlich der Beteiligung öffentlicher Stellen und der Öffentlichkeit für Anfang 2024 vorgesehen ist.

Vom 06.06. bis 09.06. fanden mehrere Informationsveranstaltungen der Tennet in Lüneburg und Umgebung statt, in denen eine landesplanerische Feststellung der Trasse für das 2. Quartal 2024 angekündigt wurde. Dies würde die Einleitung des Raumordnungsverfahrens noch in diesem Jahr voraussetzen.

In einer Bürgerversammlung am 10.07.2023 in Rettmer informierten Vertreter der Tennet über den aktuellen Planungsstand zu den Suchräumen für die Leitungstrasse und ein Umspannwerk. Demnach hängt die Entscheidung für die Trasse und den Standort eines Umspannwerks stark von den entgegenstehenden sogenannten Raumwiderständen ab. Diese sind im wesentlichen Siedlungsräume, vorhandene Infrastruktur, Natur- und Landschaftsbestände, Topografie – und auch beschlossene Planungen und Entwicklungen.

2. Warum wurde von Ihnen nicht auf die Auswirkungen dieser Aufhebung bei der Vorbereitung der Beschlüsse hingewiesen?

Antwort zu Frage 2.:

Der Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 182 „Rettmer Nord“ wurde am 20.03.2023 durch den Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung (ABS) vorbereitet, eine entsprechende Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss fand bisher nicht statt.

Eine Fortführung des Aufstellungsverfahrens ist nicht absehbar, da die im Folgenden dargelegten Gründe auf absehbare Zeit einer erfolgreichen Beendigung und Beschlussfassung entgegenstehen.

Zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gingen zuvor 22 Stellungnahmen aus der näheren Umgebung zu diesem Plangebiet ein, ausschließlich ablehnende.

Die Eigentümerin der Flächen im Geltungsbereich teilte im Januar 2023 schriftlich mit, dass sie gegenwärtig und auch in Zukunft hier kein Baugebiet anstreben würde und sie die Fläche für 20 Jahre zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachte.

Die wechselseitigen Auswirkungen der Planungen der Hansestadt Lüneburg und der Tennet waren bei der Beratung im ABS am 20.03.2023 noch nicht erkennbar.

Die Tennet wurde im Aufstellungsverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt und gab folgende Stellungnahme ab: **„Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.“**

Zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses war lediglich bekannt, dass die Tennet im Westen der Stadt eine Leitungstrasse mit ausreichendem Siedlungsabstand plant.

Die eine mögliche Entwicklung von Flächen deutlich stärker einschränkenden Suchräume für ein Umspannwerk ließen sich erstmals am 29.03.2023 den mit der Einladung zur Antragskonferenz zur Verfügung gestellten Unterlagen entnehmen.

3. Wann sind Sie vor Ort in den Stadtteilen, um die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Situation zu informieren? Wann ist eine Bürgerversammlung geplant?

Antwort zu Frage 3.:

Antragstellerin des Raumordnungsverfahrens ist die „TenneT TSO GmbH“, das Verfahren wird durchgeführt vom ArL. Die Öffentlichkeit wurde bisher bereits durch Vertreter der TenneT in Ortsratssitzungen in Oedeme am 25.08.2022 und in Ochtmissen am 26.09.2022 informiert. Vom 06.06. bis zum 09.06.2023 fanden die oben erwähnten Informationsveranstaltungen statt.

Auch weiterhin ist davon auszugehen, dass die TenneT in ihrem Projektbüro in Lüneburg, das auch der Öffentlichkeitsarbeit dient, oder in Einzelveranstaltungen, wie am 10.07. in Rettmer, über ihr Projekt informieren wird.

Mit dem Raumordnungsverfahren, das in absehbarer Zeit eingeleitet wird, ist auch ein Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung verbunden. Das ArL wird dann Planungsunterlagen zur Verfügung stellen und um Stellungnahmen dazu bitten. Üblicherweise findet eine ortsüblich angekündigte öffentliche Auslegung über mindestens einen Monat in den Gemeinden im Suchraum statt. Unmittelbar beteiligt wird die Hansestadt Lüneburg als betroffene Kommune.

Sollte das ArL oder auch die TenneT keine weitergehenden Informationen und Erörterungen anbieten, ist auch eine durch die Hansestadt Lüneburg initiierte Informationsveranstaltung für die betroffenen Stadtteile unter Beteiligung der TenneT in Erwägung zu ziehen.

Da die Hansestadt Lüneburg nur Verfahrensbeteiligte ist, lässt sich heute nicht angeben, wann ein geeigneter Zeitpunkt für eine solche Veranstaltung wäre.

4. Welche Flächen könnten in den betroffenen Stadtteilen noch für den Wohnungsbau genutzt werden, wenn die Maßnahmen der TenneT in Rettmer und Umgebung realisiert werden würden?

Zu Frage 4.:

Die TenneT hat bisher lediglich mehrere Suchräume für das Umspannwerk angegeben. Im weiteren Verfahren werden die bis dahin bekannten Raumwiderstände gegen dieses Vorhaben zusammengeführt werden, am Ende des Planungsprozesses wird nach einer Abwägung eine Standortentscheidung stehen.

Bis dahin finden die Beteiligungen unterschiedlicher Akteure und Interessenvertreter statt. Die Hansestadt Lüneburg hat gegenüber dem ArL bereits auf Schutzgebiete, hochwertige Biotope und Wald sowie Entwicklungsbereiche für Siedlungsentwicklung, alternative Energien und Ausgleichsflächen, die sich aus dem ISEK ergeben werden, hingewiesen.

Das ISEK befindet sich im Aufstellungsprozess. Es wird diese Entwicklungsziele darstellen und erläuternd darlegen, in welchen Teilräumen die Hansestadt Lüneburg ein hohes Gewicht auf die Entwicklung von Siedlungsflächen oder Infrastruktureinrichtungen und auf den Erhalt und die Aufwertung von Natur und Landschaft legt.

Im Zusammenhang mit dem Raumordnungsziel des Ausbaus der Bahnstrecke Lüneburg – Amelinghausen für den schienengebundenen ÖPNV, sollen konkrete städtebauliche Entwicklungsflächen mit Schwerpunkt auf den Wohnungsbau in Rettmer dargestellt und näher untersucht werden. Diese, durch einen zeitnahen Ratsbeschluss zu stützenden Planungsabsichten, werden in das bis zum Jahresende laufende Raumordnungsverfahren eingebracht.

Es wird davon ausgegangen, dass in der raumordnerischen Abwägung der Suchräume für das Umspannwerk die Entwicklungsflächen für den dringend benötigten Wohnungsbau innerhalb des eng begrenzten Stadtgebiets einen hohen Stellenwert erhalten. Der sogenannte Raumwiderstand gegen den Standort eines Umspannwerks wird dadurch ansteigen und Standorte mit geringeren Widerstandsfaktoren bevorzugt werden.

Es wird daher weiterhin mit einer Verfügbarkeit der Flächen für die Entwicklung der Hansestadt Lüneburg gerechnet. Ziel ist, nach der Untersuchung der städtebaulichen Eignung und möglichen Nutzung einzelner Teilflächen, die Leitvorstellungen des ISEK durch Entscheidungen über die Einleitung von Bauleitplanverfahren zu konkretisieren.